



Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
– Eigenbetrieb der Stadt Mainz

# **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Festsetzungsbeschluss</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Wesentliche Änderungen im Jahr 2023 und 2024</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Vermögensplan 2023</b> .....	<b>15</b>
<b>7. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan 2023</b> .....	<b>21</b>
<b>8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</b> .....	<b>22</b>
<b>9. Finanzplan 2022 bis 2026</b> .....	<b>23</b>
<b>10. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken</b> .....	<b>26</b>
<b>11. Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungs- betriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken</b> .....	<b>27</b>
<b>12. Stellenübersicht 2023</b> .....	<b>28</b>
<b>13. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2023</b> .....	<b>29</b>

## 1. Festsetzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 unter der Annahme, dass zum 01.01.2023 die Abfallentsorgung auf eine gemeinsame Anstalt mit dem Landkreis Mainz-Bingen übertragen wird, einen Wirtschaftsplan und ein Investitionsprogramm für die Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz beschlossen. Der Wirtschaftsplan der KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR) wurde als Anlage zum Umsetzungsbeschluss dem Stadtrat am 30.11.2022 zur Kenntnis gegeben. Der Beschluss der endgültigen Fassung, der Anfang des Jahres 2023 geplant war, fand nicht statt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.12.2022 wurde die Errichtung der gemeinsamen Anstalt mit dem Landkreis Mainz-Bingen und die Abspaltung des Betriebszweigs Abfallentsorgung auf die gemeinsame Anstalt um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben.

Daraufhin wurde für den Entsorgungsbetrieb Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt, in dem die Zahlen für die Betriebsbereiche Straßenreinigung, Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen, Abfall und Landkreis Mainz-Bingen zusammengefasst wurden. Dieser Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2023 (BV 0251\_2023) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Stadt Mainz (BV 1503\_2022) aufgehoben. Aufgrund rechtlicher Bedenken der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde der Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form bisher nicht genehmigt. Die entsprechenden Änderungen und Anpassungen wurden vorgenommen und somit wird dieser Wirtschaftsplan erneut zur Genehmigung bei der ADD vorgelegt.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 zuletzt geändert am 01. Oktober 2001, in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Betriebssatzung vom 29.07.1987, zuletzt geändert am 7.5.1998 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes Mainz – Eigenbetrieb der Stadt Mainz (BV 0251\_2023) wird aufgehoben.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird  
im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	62.066.375	Euro
in den Aufwendungen auf	60.356.301	Euro
und damit mit einem Jahresgewinn von	1.710.074	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	15.466.520	Euro
in den Ausgaben auf	15.466.520	Euro

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a ) der Gesamtbetrag der Kredite auf:	2.703.940	Euro
b ) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	Euro
c ) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000	Euro

Mainz, \_\_\_\_\_ 2023

---

## **2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023**

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebes die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen und die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Im Jahr 2009 erwarb der Entsorgungsbetrieb wesentliche Industrieflächen in Weisenau zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte sowie den noch zu verfüllenden Steinbruch Laubenheim-Nord.

Weiterhin obliegt dem Eigenbetrieb die Aufgabe der Straßenreinigung. Für das Jahr 2023 übernimmt der Eigenbetrieb die Sammlung der Abfälle im Landkreis Mainz-Bingen gegen Kostenerstattung.

Im Jahr 2023 wird der Eigenbetrieb die Übernahme der Reinigung öffentlicher Grünanlagen für die Stadt Mainz fortsetzen.

## **3. Wesentliche Änderungen im Jahr 2023 und 2024**

Die Planzahlen für das Jahr 2023 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresrechnung 2021 und aus aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt ermittelt.

Die Planung des Wirtschaftsjahres 2023 basiert auf den Betriebszweigen Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Betrieb gewerblicher Art, Landkreis Mainz-Bingen und allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen. Dem Betriebszweig allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen werden die zentralen Verwaltungsdienste, die Werkstätten, die Liegenschaften in Weisenau als vermögensverwaltende Tätigkeit sowie sämtliche Immobilien und Liegenschaften des Eigenbetriebes zugewiesen.

Der Stadtrat hat am 22.12.2022 beschlossen, die Errichtung der gemeinsamen Anstalt mit dem Landkreis Mainz-Bingen und die Abspaltung des Betriebszweigs Abfallentsorgung auf die gemeinsame Anstalt um ein Jahr auf den 1.1.2024 zu verschieben. Die von der Abspaltung betroffenen Betriebszweige Abfallentsorgung,

Betriebe gewerblicher Art und Landkreis Mainz-Bingen werden deshalb ab dem Jahr 2024 nicht mehr im Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre ab 2024 ausgewiesen.

Ergänzend wurden die folgenden Planannahmen getroffen:

Die Gebühren für den Bereich der Abfallentsorgung und der Straßeneinigung der Stadt Mainz wurden für die Jahre 2023 und 2024 neu kalkuliert.

Grundlage dieser Kalkulation und Grundlage für diesen Wirtschaftsplan sind die folgenden Rahmenbedingungen:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Verhältnis zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 für das Planjahr 2023 eine durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 8,0 % angenommen. Die Steigerung für das Jahr 2024 wurde im Vergleich zu 2023 mit 6,0 % angenommen. Weitere Personalkostensteigerungen im Rahmen der Altersvorsorge und durch die Erbringung von zusätzlichen Leistungen sind in diesen Steigerungsraten berücksichtigt.

Die Kosten für Treibstoff, Strom, Gas und Energie wurden mit einer Steigerung von 80% zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 für das Planjahr 2023 berücksichtigt. Die Steigerung dieser Kosten für das Haushaltsjahr 2024 in Vergleich mit dem Jahr 2023 wurde mit weiteren 15 % berücksichtigt.

Für alle nicht erwähnten weiteren Sachkosten wurden in der Planung Preissteigerungen von jährlich 5,0% (Jahr 2023) zu Grunde gelegt.

Für die Kosten der Abfallverbrennung im Mainzer Müllheizkraftwerk wurde für das Jahr 2023 eine Preissteigerung von 6,0% zu Grunde gelegt.

Für das Jahr 2023 wurden nahezu unveränderte Mengen in den einzelnen Abfallfraktionen erwartet. Über alle Abfallfraktionen sinkt die zu entsorgende Abfallmenge von 85.082 Tonnen im Jahr 2021 auf 84.350 Tonnen im Jahr 2023. Ein deutlicher Rückgang wird in der Fraktion Papier, Pappe, Karton (PPK) um 1.069 Tonnen erwartet, während beim Sperrmüll und beim Bioabfall mit einem Zuwachs von

558 Tonnen gerechnet wird. Die übrigen Fraktionen (Restabfall, gewerbliche Abfälle, Grünabfall) weisen zusammen einen Rückgang um 221 Tonnen im Vergleich zu 2021 aus.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen von zusammen rund 15,4 Mio. EUR geplant. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen mit rund 5,2 Mio. EUR Mono-Müllwagen und Sperrmüllfahrzeuge, 2,3 Mio. EUR Mono-Müllwagen und Sperrmüllfahrzeuge für die Abfallsammlung im Landkreis Mainz-Bingen sowie 2,1 Mio. EUR für Kehrmaschinen und Kolonnenwagen für die Straßenreinigung. Die gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen Investitionen führen im Jahr 2023 zu zusätzlichen Abschreibungen von 0,4 Mio. EUR, da aufgrund der erwarteten längeren Lieferzeiten mit einer Anschaffung der Anlagegüter erst im 4. Quartal 2023 gerechnet wird. Aufgrund der Lieferzeiten der Fahrzeuge werden die Zahlungseingänge der Fördermittel zur Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen erst für das Jahr 2025 erwartet.

Die Erlöse aus Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie das von den Systemträgern geleistete Mitbenutzungsentgelt wurden gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Jahre ab 2023 wird mit einer deutlichen Verringerung der kostenmindernden Papiererlöse gerechnet. Ab 2023 ist die Beteiligung der Systempartner an den Kosten der Einsammlung der PPK-Fraktionen im Hausmüll zu berücksichtigen. Die damit verbundenen zusätzlichen kostenmindernden Erlöse werden teilweise durch die Notwendigkeit, die Systempartner an den Papiererlösen zu beteiligen kompensiert.

Für die Kalkulation der erstmals ab dem Jahr 2023 eingeräumten Wahlmöglichkeit für die Anschlusspflichtigen in der Stadt Mainz zwischen Vollservice und gebührenreduziertem Teilservice wurde die Inanspruchnahme auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Danach wurde der Anteil des Vollservices auf 87,7% und der Anteil des Teilservices auf 12,3% der jeweiligen Gefäßleerungen angenommen.

Aufgrund der deutlichen Gebührenanpassung wird auf eine Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG und der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren zu Gunsten des Gebührenzahlers verzichtet.

Auf Grundlage der oben angenommenen Bedingungen wurde für die Kalkulation der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Mittelwert des Gebührenbedarfs dieser beiden Jahre zugrunde gelegt, so dass für beide Haushaltsjahre im Bereich der gebührenfinanzierten Straßenreinigung Kostendeckung erzielt wird. Der Verlust 2023 resultiert aus dem nicht gebührenfinanzierten Bereich der Straßenreinigung.

Die zu reinigende Fläche in den öffentlichen Grünanlagen beträgt insgesamt 2.869.646 m<sup>2</sup> (Stand: 01.01.2022). Bis 2024 werden hierfür zusätzliche Mittel von insgesamt 1,955 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt dem 67- Grün- und Umweltamt bereitgestellt, um die Reinigungsleistung auf allen Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz bezahlen zu können. Der Entsorgungsbetrieb wird hier als Dienstleister für die Stadt Mainz tätig.



#### 4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

		Plan EUR 2023	Plan EUR 2022	Ergebnis EUR 2021
<b>1. Ertrag</b>				
1.1.	Umsatzerlöse	61.571.333	50.609.630	50.368.071
1.2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	28.947	46.679
1.3.	Sonstige betriebliche Erträge	495.042	349.499	1.611.867
1.4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	78.828
		<b>62.066.375</b>	<b>50.988.076</b>	<b>52.105.445</b>
		Plan EUR 2023	Plan EUR 2022	Ergebnis EUR 2021
<b>2 Aufwand</b>				
2.1	Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Fremdleistungen)	20.421.216	18.390.780	18.364.719
2.2	Personalaufwand	31.791.893	29.501.928	28.937.719
2.3	Abschreibungen	3.486.841	3.732.189	3.326.916
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.202.259	2.031.526	1.956.402
2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201.343	1.255.025	640.549
2.6	Sonstige Steuern	252.749	244.537	255.601
		<b>60.356.301</b>	<b>55.155.985</b>	<b>53.481.906</b>
<b>3.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.710.074</b>	<b>-4.167.909</b>	<b>-1.376.461</b>

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Betriebszweige			
				Straßen- reinigung	Abfall- entsorgung	BgA	Landkreis Mainz-Bingen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1.	Materialaufwand						
	a) Bezug von Fremden	20.421.216	2.386.752	1.404.175	12.030.834	2.588.505	2.010.950
	b) Bezug von Betriebszweigen						0
2.	Löhne und Gehälter inkl. Sozialabgaben	31.791.893	5.237.504	7.141.666	13.957.078	634.053	4.821.592
3.	Soziale Abgaben						0
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						0
5.	Abschreibungen	3.486.841	1.023.173	528.504	1.253.644	427.301	254.219
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201.343	0	7.500	190.978	2.865	0
7.	Steuern	252.749	105.363	0	142.610	4.776	0
8.	Konzessions- und Wiegeentgelte						0
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	4.202.259	1.328.022	557.622	1.654.651	473.467	188.497
10.	<b>Summe 1 - 9</b>	<b>60.356.301</b>	<b>10.080.814</b>	<b>9.639.467</b>	<b>29.229.795</b>	<b>4.130.967</b>	<b>7.275.258</b>
11.	Umlage der Zurechnung (+)	5.653.297		1.358.456	3.120.714	247.421	926.706
	Spalte 3 Abgabe (-)	-5.653.297	-5.653.297	0	0	0	0
	Interne Leistungsverrechnung Zurechnung (+)	0					
	(Personalver. Werkstattleistung) Abgabe (-)	0	0	0	0	0	0
12.	Leistungsausgleich der Zurechnung (+)	0	0	0	0	0	0
	Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0	0	0	0	0	0
13.	<b>Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>60.356.301</b>	<b>4.427.517</b>	<b>10.997.923</b>	<b>32.350.509</b>	<b>4.378.388</b>	<b>8.201.964</b>
14.	Betriebserträge						
	a) nach der GUV-Rechnung	62.066.375	5.301.748	10.869.958	32.937.600	4.755.105	8.201.964
	b) Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	0	0	0	0	0	0
15.	<b>Betriebserträge insgesamt</b>	<b>62.066.375</b>	<b>5.301.748</b>	<b>10.869.958</b>	<b>32.937.600</b>	<b>4.755.105</b>	<b>8.201.964</b>
16.	<b>Betriebsergebnis</b> + = Überschuß - = Fehlbetrag	<b>1.710.074</b>	<b>874.231</b>	<b>-127.965</b>	<b>587.091</b>	<b>376.717</b>	<b>0</b>
17.	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
20.	<b>Unternehmensergebnis</b> + = Jahresgewinn - = Jahresverlust	<b>1.710.074</b>	<b>874.231</b>	<b>-127.965</b>	<b>587.091</b>	<b>376.717</b>	<b>0</b>

**Erfolgsübersicht (Formblatt 5) Planung 2022 gem. § 24 Abs.3 EigAnVO**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Betriebszweige					
				Straßen- reinigung	Abfall- entsorgung	Deponie	BgA	Landkreis Mainz-Bingen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		2	3	4	5	6	7	8	
1.	Materialaufwand								
	a) Bezug von Fremden	18.390.780	2.360.453	969.038	10.557.690	1.180.197	2.156.183	1.167.219	
	b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	
2.	Löhne und Gehälter	22.597.097	4.770.418	5.243.661	8.138.404	1.010.093	0	3.434.521	
3.	Soziale Abgaben	4.566.002	916.142	1.073.420	1.664.928	205.430	0	706.082	
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.338.829	922.996	415.778	646.688	80.668	0	272.699	
5.	Abschreibungen	3.732.189	1.044.348	522.480	862.021	605.017	561.444	136.879	
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.255.025	25.085	0	0	1.229.940	0	0	
7.	Steuern	244.537	9.771	3.101	138.390	64.255	13.303	15.717	
8.	Konzessions- und Wiegeentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
9.	Anderer betriebliche Aufwendungen	2.031.526	1.221.470	106.551	256.068	256.841	124.618	65.978	
<b>10.</b>	<b>Summe 1 - 9</b>	<b>55.155.985</b>	<b>11.270.683</b>	<b>8.334.029</b>	<b>22.264.189</b>	<b>4.632.441</b>	<b>2.855.548</b>	<b>5.799.095</b>	
11.	Umlage der	Zurechnung (+)	7.471.024	0	1.838.329	4.633.986	299.633	273.847	425.230
	Spalte 3	Abgabe (-)	7.471.024	7.471.024	0	0	0	0	0
	Interne Leistungsverrechnung	Zurechnung (+)	2.635.708	198.143	651.931	557.505	63.014	505.909	659.206
	(Personalver- werkstattleistung)	Abgabe (-)	2.635.708	2.635.708	0	0	0	0	0
12.	Leistungsausgleich der	Zurechnung (+)	10.037.322	104.333	1.219.782	4.717.696	835.436	2.393.912	766.163
	Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	10.037.322	762.748	2.253.192	3.468.703	1.701.974	1.828.652	22.054
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>55.155.985</b>	<b>703.679</b>	<b>9.790.879</b>	<b>28.704.672</b>	<b>4.128.549</b>	<b>4.200.564</b>	<b>7.627.641</b>	
14.	Betriebserträge								
	a) nach der GUV-Rechnung	50.988.076	703.679	8.224.773	26.518.822	4.030.832	3.882.329	7.627.641	
	b) aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	0	0	0	0	0	0	0	
<b>15.</b>	<b>Betriebserträge insgesamt</b>	<b>50.988.076</b>	<b>703.679</b>	<b>8.224.773</b>	<b>26.518.822</b>	<b>4.030.832</b>	<b>3.882.329</b>	<b>7.627.641</b>	
<b>16.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+ = Überschuß - = Fehlbetrag</b>	<b>-4.167.909</b>	<b>0</b>	<b>-1.566.106</b>	<b>-2.185.850</b>	<b>-97.717</b>	<b>-318.235</b>	<b>0</b>
17.	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
18.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	
<b>20.</b>	<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>+ = Jahresgewin - = Jahresverlust</b>	<b>-4.167.909</b>	<b>0</b>	<b>-1.566.106</b>	<b>-2.185.850</b>	<b>-97.717</b>	<b>-318.235</b>	<b>0</b>

**Erfolgsübersicht (Formblatt 5) Jahresabschluss 2021 gem. § 24 Abs.3 EigAnVO**

nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Betriebszweige						
			Straßen- reinigung	Abfall- entsorgung	Deponie	BgA	Landkreis		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	18.364.720	2.434.722	901.455	10.463.985	995.266	2.001.411	1.567.881		
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0		
2. Löhne und Gehälter	21.780.905	4.273.101	5.284.660	8.035.898	1.073.025	0	3.114.221		
3. Soziale Abgaben	4.571.310	857.885	1.125.728	1.699.581	227.963	0	660.153		
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.585.504	1.159.433	426.228	652.303	87.091	0	260.449		
5. Abschreibungen	3.326.916	816.507	537.760	811.317	589.189	496.373	75.770		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	640.549	125.587	0	0	514.962	0	0		
7. Steuern	240.713	9.556	3.844	133.263	65.471	13.190	15.389		
8. Konzessions- und Wiegeentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.913.299	1.300.328	85.614	201.487	190.276	74.424	61.170		
<b>10. Summe 1 - 9</b>	<b>53.423.916</b>	<b>10.977.119</b>	<b>8.365.289</b>	<b>21.997.834</b>	<b>3.743.243</b>	<b>2.585.398</b>	<b>5.755.033</b>		
11.	Umlage der	Zurechnung (+)	6.803.560	0	1.737.206	4.273.370	290.999	201.555	300.430
	Spalte 3	Abgabe (-)	6.803.560	6.803.560	0	0	0	0	0
	Interne Leistungsverrechnung	Zurechnung (+)	2.335.418	231.031	559.047	485.530	96.109	351.887	611.814
	(Personaler. Werkstattleistung)	Abgabe (-)	2.335.418	2.335.418	0	0	0	0	0
12.	Leistungsausgleich der	Zurechnung (+)	8.706.897	94.136	978.693	4.136.426	730.067	2.091.719	675.856
	Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	8.706.897	667.791	2.130.813	2.947.078	1.487.951	1.441.004	32.260
<b>13. Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>53.423.916</b>	<b>1.495.517</b>	<b>9.509.422</b>	<b>27.946.082</b>	<b>3.372.467</b>	<b>3.789.555</b>	<b>7.310.873</b>		
14.	Betriebserträge								
	a) nach der GUV-Rechnung	50.614.115	872.595	8.099.096	26.901.022	4.192.795	3.251.160	7.297.447	
	b) aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	0	0	0	0	0	0	0	
<b>15. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>50.614.115</b>	<b>872.595</b>	<b>8.099.096</b>	<b>26.901.022</b>	<b>4.192.795</b>	<b>3.251.160</b>	<b>7.297.447</b>		
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>-2.809.801</b>	<b>-622.922</b>	<b>-1.410.326</b>	<b>-1.045.060</b>	<b>820.328</b>	<b>-538.395</b>	<b>-13.426</b>		
17. Finanzerträge	78.828	78.334	122	348	24	0	0		
18. Außerordentliches Ergebnis	1.369.400	544.588	101.244	54.062	431.205	224.875	13.426		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.888	0	0	0	14.888	0	0		
<b>20. Unternehmensergebnis</b>	<b>-1.376.461</b>	<b>0</b>	<b>-1.308.960</b>	<b>-990.650</b>	<b>1.236.669</b>	<b>-313.520</b>	<b>0</b>		

## 5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Die geplanten Erträge wurden im Erfolgsplan mit einem Betrag in Höhe von 62.066.375 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen beläuft sich auf 60.356.301 Euro. Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 1.710.074 Euro. Dieses Jahresergebnis entfällt mit einem Jahresgewinn von 587.901 Euro auf den Bereich der Abfallentsorgung in der Stadt Mainz, einen Jahresgewinn von 874.231 Euro auf den Bereich der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen und einen Jahresgewinn von 376.717 Euro auf den Betrieb gewerblicher Art. Bei der Straßenreinigung besteht ein Jahresverlust von 127.965 Euro aus nicht gebührenfinanzierten Bereichen. Das Ergebnis im Bereich der Leistungen für den Landkreis Mainz-Bingen ist ausgeglichen.

In der Erfolgsplanung der gebührenfinanzierten Bereiche der Straßenreinigung und der Abfallentsorgung wurde die Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation von Abfallentsorgung und Straßenreinigung wurde das Entgeltaufkommen über den Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert, um mit dem Ziel der Gebührenstabilität für beide Jahre eine einheitliche Gebühr festsetzen zu können. Im Jahr 2023 liegt das Entgeltaufkommen über dem Entgeltbedarf, so dass der Überschuss in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt wurde; im Folgejahr 2024 wird die Rückstellung mit den in gleicher Höhe geplanten Fehlbetrag des Entgeltaufkommens verrechnet werden.

Nach § 8 Abs. 3 KAG ist bei der Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung neben den Zinsen für Fremdkapital eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen. Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 v. H. des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens, soweit es dem Gebührenhaushalt zuzuordnen ist, angesetzt werden. Aufgrund der geplanten deutlichen Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Bürger der Stadt Mainz soll auf eine Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG zu Gunsten des Gebührenzahlers verzichtet werden.

## **Zu den Positionen im Einzelnen**

(Die folgenden Tz. beziehen sich auf die Darstellung auf Seite 8)

### **1.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der hoheitlichen Straßenreinigung und der hoheitlichen Abfallentsorgung, Erträgen der Umleerbehälterabfuhr, der Annahme und Einsammlung von Abfällen, der Altpapierverwertung sowie Erträgen aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim-Nord mit unbelasteten Böden und sonstige Leistungen im Rahmen der Reinigungsleistungen für Dritte.

Darüber hinaus sind Erlöse aus der Winterdienstabrechnung enthalten sowie weiterer Dienstleistungen für die Stadt Mainz.

Die Erlöse für die Reinigung von Grünflächen für die Stadt werden um die Aufwendungen für die Reinigungsübernahme weiterer Flächen erhöht.

### **1.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Aufgrund der aktuellen Finanz- und Zinslage werden keine laufenden Zinsen und ähnliche Erträge geplant.

### **2.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Dienstleistungen (Materialaufwendungen)**

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Abfallentsorgung durch Dritte, sonstige bezogene Leistungen sowie Kosten für den Bezug von Treib- und Brennstoffen sowie Ersatzteile für den Fahrzeugbestand.

### **2.2 Personalaufwand**

Die Planung der Personalaufwendungen beruht auf dem Jahresabschluss 2021 und dem Haushaltsplan 2022 sowie aktuellen Entwicklungen zum Planungszeitpunkt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan). In den Aufwendungen ist darüber hinaus eine Tariflohnsteigerung enthalten (vgl. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023).

### **2.3 Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen handelt es sich für das Jahr 2023 um eine Hochrechnung basierend auf dem zum Jahresende des Jahres 2022 vorhandenen Anlagevermögens und den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

### **2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt, Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für Kfz-Versicherungsprämien, Prüfungs- und Beratungskosten, Ausgaben für die Dienst- und Schutzbekleidung, die Aufwendungen für die Erlösbeteiligung der Systempartner sowie Öffentlichkeitsarbeit- und Werbekosten sowie Ausgaben für Gutachten und Analysen.

### **2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abzinsungsaufwendungen sowie Zinsen für die geplante Aufnahme von Darlehen.

### **2.6 Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die Kfz-Steuer für die Betriebsfahrzeuge sowie anteilige Umsatzsteuer aus der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

## 6. Vermögensplan 2023

Eigenbetrieb insgesamt
---------------------------

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	3.732.189	3.486.841			
Kreditbedarf	0	2.703.940			
Zuführung zu Rücklagen	0	0			
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	0	1.931.054			
Jahresgewinn	0	1.710.074			
Fördermittel E-Mobilität	1.388.500	0			
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen	0	2.235.781			
Abgänge aus Anlagevermögen	0	0			
Entnahme von liquiden Mitteln	16.403.740	3.398.830			
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>21.524.429</b>	<b>15.466.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.000	320.000			
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.248.020	4.578.000			
2. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0			
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung	0	0			
- Abfalllagerung	0	350.000			
- Abfallablagerung	0	150.000			
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	0	0			
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	504.000	175.000			
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	5.835.000	6.988.000			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	510.000	180.000			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.812.500	2.712.000			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>17.356.520</b>	<b>15.453.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen	0	13.520			
2. Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0			
3. Jahresverlust	4.167.909				
4. Zuführung zu liquiden Mitteln	0				
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)	0	0			
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>4.167.909</b>	<b>13.520</b>			
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>21.524.429</b>	<b>15.466.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Betriebszweig  
Abfallentsorgung**

<b>Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)	0	0			
Abschreibungen	1.467.038	1.253.644			
Kreditbedarf		1.703.940			
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung		1.728.845			
Jahresgewinn		587.091			
Fördermittel E-Mobilität	1.020.000				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	10.349.549				
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>12.836.587</b>	<b>5.273.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.948.020	1.175.000			
2. Bauten auf fremden Grundstücken					
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung					
- Abfallagerung		350.000			
- Abfallablagerung					
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung					
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	148.000	125.000			
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	3.380.000	3.528.000			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	250.000				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	827.000	87.000			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>10.553.020</b>	<b>5.265.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen		8.520			
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust	2.283.567				
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>2.283.567</b>	<b>8.520</b>			
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>12.836.587</b>	<b>5.273.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Betriebszweig  
Straßenreinigung**

<b>Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	522.480	528.504			
Kreditbedarf		1.000.000			
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung		202.209			
Jahresgewinn					
Fördermittel E-Mobilität	368.500				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	3.488.126	772.252			
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>4.379.106</b>	<b>2.502.965</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		50.000			
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
2. Bauten auf fremden Grundstücken					
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung					
- Abfallagerung					
- Abfallablagerung					
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung					
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung					
- Betriebseinrichtungen der Beförderung					
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	80.000				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.733.000	2.320.000			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.370.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen		5.000			
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust	1.566.106	127.965			
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>1.566.106</b>	<b>132.965</b>			
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>4.379.106</b>	<b>2.502.965</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Betriebszweig**  
**Betriebe gewerblicher Art (BgA)**

<b>Finanzierungsmittel</b> <b>(Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>VE</b> <b>2023</b>	<b>Gesamtaus-</b> <b>gabebedarf</b>	<b>bisher</b> <b>bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	561.444	427.301			
Kreditbedarf					
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung					
Jahresgewinn		376.717			
Fördermittel E-Mobilität					
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	887.791	395.982			
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.449.235</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzbedarf</b> <b>(Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>VE</b> <b>2023</b>	<b>Gesamtaus-</b> <b>gabebedarf</b>	<b>bisher</b> <b>bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
2. Bauten auf fremden Grundstücken					
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung					
- Abfalllagerung					
- Abfallablagerung					
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung					
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	356.000	50.000			
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	775.000	1.150.000			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen					
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.131.000</b>	<b>1.200.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen					
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust	318.235				
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>318.235</b>	<b>0</b>			
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>1.449.235</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Betriebszweig  
Landkreis Mainz-Bingen**

<b>Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	136.879	254.219			
Kreditbedarf					
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung					
Jahresgewinn					
Fördermittel E-Mobilität					
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen		2.235.781			
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	1.563.121				
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>2.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>VE 2023</b>	<b>Gesamtaus- gabebedarf</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
2. Bauten auf fremden Grundstücken					
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung - Abfalllagerung					
- Abfallablagerung					
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung - Betriebseinrichtungen der Einsammlung - Betriebseinrichtungen der Beförderung	1.680.000	2.310.000			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen					
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	180.000			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.700.000</b>	<b>2.490.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen					
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust					
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>2.490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Betriebszweig**  
**allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen**

<b>Finanzierungsmittel</b> <b>(Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>VE</b> <b>2023</b>	<b>Gesamtaus-</b> <b>gabebedarf</b>	<b>bisher</b> <b>bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	1.044.348	1.023.173			
Kreditbedarf					
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung					
Jahresgewinn		874.231			
Fördermittel E-Mobilität					
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	115.152	2.230.596			
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzbedarf</b> <b>(Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>VE</b> <b>2023</b>	<b>Gesamtaus-</b> <b>gabebedarf</b>	<b>bisher</b> <b>bereitgestellt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.000	270.000			
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	300.000	3.403.000			
2. Bauten auf fremden Grundstücken		0			
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung		0			
- Abfalllagerung		0			
- Abfallablagerung		150.000			
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung		0			
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung		0			
- Betriebseinrichtungen der Beförderung		0			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	180.000	180.000			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.500	125.000			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>			
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen					
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust					
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **7. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan 2023**

Der Vermögens- und Finanzplan ist mit 15.466.520 Euro veranschlagt.

### **Finanzierungsmittel (Mittelherkunft/Einnahmen)**

#### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen beinhalten die erforderlichen Abschreibungsbeträge auf den bestehenden und geplanten Anlagenbestand.

#### **Kreditbedarf**

Für die Finanzierung der geplanten Investitionen in den Betriebszweigen Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind Kreditaufnahmen geplant. Die Investitionen des Betriebszweigs Landkreis Mainz-Bingen werden über Erstattungen des Landkreises finanziert.

#### **Jahresgewinn/-verlust**

Die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden unter den Finanzierungsmitteln ausgewiesen.

#### **Liquide Mittel**

Die Verwendung der liquiden Mittel dient neben der Kreditaufnahme der Finanzierung der geplanten Investitionen.

### **Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung/-ausgaben)**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 320 TEUR handelt es sich vorwiegend um die Erweiterung einer neuen ERP-Software.

#### **Sachanlagen**

Die Investitionen in die Sachanlagen von 15.133 TEUR ergeben sich aus dem Investitionsprogramm.

Aufgrund der noch zu klärenden Vermögensaufteilung im Zuge der Gründung einer gemeinsamen AöR mit dem Landkreis Mainz-Bingen kann sich die Aufteilung der Investitionen innerhalb der einzelnen Betriebszweige des Entsorgungsbetriebs noch ändern.

### **Sonstige Mittelverwendung**

Die Darlehenstilgung ergibt sich aus den geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen in den Betriebszweigen Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

## **8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen aus Vorjahren keine Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich in diesen Jahren fällig werdenden Ausgaben.

Für das Jahr 2023 sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Auf eine Übersicht hierüber wird verzichtet.

## 9. Finanzplan 2022 bis 2026

Eigenbetrieb insgesamt					
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	3.732.189	3.486.841	1.854.077	1.600.000	1.650.000
Kreditbedarf	0	2.703.940	0	0	0
Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	0	1.931.054	0	0	0
Jahresgewinn	0	1.710.074	1.390.862	350.000	350.000
Fördermittel E-Mobilität	1.388.500	0	0	0	0
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen	0	2.235.781	0	0	0
Abgänge aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0
Entnahme von liquiden Mitteln	16.403.740	3.398.830	0	627.007	186.718
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>21.524.429</b>	<b>15.466.520</b>	<b>3.244.939</b>	<b>2.577.007</b>	<b>2.186.718</b>
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.000	320.000	95.000	55.000	55.000
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.248.020	4.578.000	1.370.000	550.000	550.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung	0	0	0	0	0
- Abfalllagerung	0	350.000	0	0	0
- Abfallablagerung	0	150.000	0	0	0
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	504.000	175.000	0	0	0
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	5.835.000	6.988.000	0	0	0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	510.000	180.000	80.000	100.000	100.000
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.812.500	2.712.000	1.394.000	1.815.000	1.423.000
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>17.356.520</b>	<b>15.453.000</b>	<b>2.939.000</b>	<b>2.520.000</b>	<b>2.128.000</b>
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen	0	13.520	55.347	57.007	58.718
2. Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0	202.209	0	0
3. Jahresverlust	4.167.909		0	0	0
4. Zuführung zu liquiden Mitteln	0		48.383	0	0
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)	0	0	0	0	0
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>4.167.909</b>	<b>13.520</b>	<b>305.939</b>	<b>57.007</b>	<b>58.718</b>
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>21.524.429</b>	<b>15.466.520</b>	<b>3.244.939</b>	<b>2.577.007</b>	<b>2.186.718</b>

Der Stadtrat hat am 22.12.2022 beschlossen, die Errichtung der gemeinsamen Anstalt mit dem Landkreis Mainz-Bingen und die Abspaltung des Betriebszweigs Abfallentsorgung auf die gemeinsame Anstalt um ein Jahr auf den 1.1.2024 zu verschieben. Die von der Abspaltung betroffenen Betriebszweige Abfallentsorgung, Betrieb gewerblicher Art und Landkreis Mainz-Bingen werden ab dem Jahr 2024 nicht mehr im Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 ausgewiesen.



**Betriebszweig  
Straßenreinigung**

<b>Finanzierungsmittel</b> (Mittelherkunft, Einnahmen)	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	522.480	528.504	671.676	700.000	700.000
Kreditbedarf		1.000.000	0		
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung		202.209			
Jahresgewinn			300.588	50.000	50.000
Fördermittel E-Mobilität	368.500				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	3.488.126	772.252		427.007	36.718
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>4.379.106</b>	<b>2.502.965</b>	<b>972.264</b>	<b>1.177.007</b>	<b>786.718</b>
<b>Finanzbedarf</b> (Mittelverwendung, Ausgaben)	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		50.000	5.000	5.000	5.000
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
2. Bauten auf fremden Grundstücken					
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung					
- Abfalllagerung					
- Abfallablagerung					
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung					
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung					
- Betriebseinrichtungen der Beförderung					
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	80.000				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.733.000	2.320.000	459.000	1.115.000	723.000
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.813.000</b>	<b>2.370.000</b>	<b>464.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>728.000</b>
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen		5.000	55.347	57.007	58.718
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung			202.209		
3. Jahresverlust	1.566.106	127.965			
4. Zuführung zu liquiden Mitteln			250.708		
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>1.566.106</b>	<b>132.965</b>	<b>508.264</b>	<b>57.007</b>	<b>58.718</b>
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>4.379.106</b>	<b>2.502.965</b>	<b>972.264</b>	<b>1.177.007</b>	<b>786.718</b>

<b>Betriebszweig</b> <b>allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen</b>
--

<b>Finanzierungsmittel</b> <b>(Mittelherkunft, Einnahmen)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>Ansatz</b> <b>2024</b>	<b>Ansatz</b> <b>2025</b>	<b>Ansatz</b> <b>2026</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)					
Abschreibungen	1.044.348	1.023.173	1.182.401	900.000	950.000
Kreditbedarf					
Zuführung zu Rücklagen					
Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung					
Jahresgewinn		874.231	1.090.274	300.000	300.000
Fördermittel E-Mobilität					
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen					
Abgänge aus Anlagevermögen					
Entnahme von liquiden Mitteln	115.152	2.230.596	202.325	200.000	150.000
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>	<b>2.475.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>

<b>Finanzbedarf</b> <b>(Mittelverwendung, Ausgaben)</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>	<b>Ansatz</b> <b>2023</b>	<b>Ansatz</b> <b>2024</b>	<b>Ansatz</b> <b>2025</b>	<b>Ansatz</b> <b>2026</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.000	270.000	90.000	50.000	50.000
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	300.000	3.403.000	1.370.000	550.000	550.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken		0	0	0	0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung		0	0	0	0
- Abfalllagerung		0	0	0	0
- Abfallablagerung		150.000	0	0	0
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung		0	0	0	0
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung		0	0	0	0
- Betriebseinrichtungen der Beförderung		0	0	0	0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	180.000	180.000	80.000	100.000	100.000
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.500	125.000	935.000	700.000	700.000
<b>III. Finanzanlagen</b>					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>	<b>2.475.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>
<b>IV. Sonstige Mittelverwendung</b>					
1. Darlehenstilgungen					
2. Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung					
3. Jahresverlust					
4. Zuführung zu liquiden Mitteln					
5. Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)					
<b>Summe sonstige Mittelverwendung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>1.159.500</b>	<b>4.128.000</b>	<b>2.475.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>

## 10. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken

1. Einnahmen		Betriebszweig	EUR 2022	EUR 2023	EUR 2024	EUR 2025	EUR 2026
1.1	Kosten des Winterdienstes	Straßenreinigung	537.836	574.233	588.579	606.236	624.423
1.2	Leistungen des Betriebszweiges Straßenreinigung für städt. Ämter außerhalb der gebührenpflichtigen Straßenreinigung (Gruppe 2000)	Straßenreinigung	678.628	1.085.385	1.085.385	1.117.947	1.151.485
1.3	Grünflächenreinigung	Straßenreinigung	718.000	1.568.000	2.060.690	2.122.511	2.186.186
1.4	Sonstige Reinigungsleistungen außerhalb der Satzung für die Stadt Mainz	Straßenreinigung	542.845	597.130	626.987	645.797	665.171
1.5	Städt. Gebührenanteil an den Straßenreinigungskosten	Straßenreinigung	1.147.000	1.178.362	1.178.362	1.213.713	1.250.124
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>3.624.309</b>	<b>5.003.110</b>	<b>5.540.003</b>	<b>5.706.204</b>	<b>5.877.389</b>

2. Ausgaben		Betriebszweig	EUR 2022	EUR 2023	EUR 2024	EUR 2025	EUR 2026
2.1	Verwaltungskostenbeiträge	Allgemeine Betriebsabteilungen	434.636	189.860	194.600	194.600	194.600
2.2	Erstattung für Leistungen städt. Dienststellen an die Betriebszweige Straßenreinigung und Abfallentsorgung	Straßenreinigung Abfallentsorgung	326.107	167.900	86.000	86.000	86.000
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>760.743</b>	<b>357.760</b>	<b>280.600</b>	<b>280.600</b>	<b>280.600</b>

## **11. Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken**

### **Einnahmen**

- 1.1 Aufwendungen für die Kosten des Winterdienstes, die die Stadt Mainz als Straßenbaulastträger übernimmt. Die Planwerte wurden an den Durchschnitt der letzten 5 Jahre angepasst.
- 1.2 Kosten für nicht veranlagungsfähige Reinigungsleistungen (an Mittelstreifen, Brücken, usw.).
- 1.3 Gesetzlicher Anteil des öffentlichen Interesses an den Straßenreinigungskosten.
- 1.4 Kostenersatz für die Reinigung öffentlicher Grünflächen.
- 1.5 Sonstige Auftragsleistungen für städtische Ämter, z. B. für städtische Veranstaltungen, Messen und ähnliches.

### **Ausgaben**

- 2.1 Aufwendungen für städtische Dienstleistungen wie Hauptamt (Amt 10) Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Amt 20) und das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt (Amt 30).
- 2.2 Versicherungsbeiträge des Eigenbetriebes, die über die Stadt Mainz entrichtet werden. Ab dem Jahr 2024 ohne Abfallentsorgung.

## 12. Stellenübersicht 2023

Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besold- Gruppe/ Entgelt- Gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellen- vermerke und Erläuterungen
			Ist			
			Soll 2023	Soll 2022	30.06.2022	
<b>Beamte</b>						
Stadtamtman/-frau	A11	III	2,00	2,00	2,00	
Stadtamtsinspektor						
Stadthauptsekretär/-in	A8	II	1,00	1,00	1,00	
<b>Summe Beamte:</b>			<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>(Beschäftigte/r)</b>						
	15		1,00	1,00	1,00	
	14		1,00	2,00	1,00	
	13		2,00	2,00	2,00	
	12		5,00	4,00	4,00	
	11		9,00	9,00	9,00	
	10		7,00	6,00	6,00	
	9c		7,00	7,00	3,92	
	9b		15,5	14,50	13,30	
	9a		31,00	29,00	24,52	
	8		23,00	21,00	20,19	
	7		4,65	5,65	3,65	
	6		13,00	13,00	11,00	
	5		171,00	176,50	139,40	
	4		5,71	5,71	5,71	
	3		188,52	201,52	182,00	
	2		127,38	119,38	96,24	
	1		3,38	2,86	1,56	
	nachrichtlich Azubi		7,00	7,00	4,00	
	nachrichtlich Beurlaubte		1,00	1,00	1,00	
<b>Summe Beschäftigte/r:</b>			<b>615,14</b>	<b>620,12</b>	<b>524,49</b>	
<b>Anzahl der Stellen insgesamt:</b>			<b>626,14</b>	<b>631,12</b>	<b>532,49</b>	

### **13. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2023**

Im laufenden Jahr 2022 ergaben sich verschiedene Veränderungen, die im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet werden müssten:

Im Schreiben der ADD vom 16.03.2022 wurde die Anhebung der Stelle Abteilungsleitung Finanzen und Rechnungswesen hinterfragt und in der Folge gemäß der Rückmeldung des Herrn Oberbürgermeisters Ebling vom 12.06.2022 zurückgenommen. Von daher reduzieren sich in Umsetzung dieser Vorgabe die vormals nach EG 14 TVöD ausgewiesenen Stellen in der Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes auf eine Stelle.

Im Gegenzug erhöhen sich die nach Entgeltgruppe 12 TVöD gelisteten Stellen um eben diese Stelle auf insgesamt fünf Stellen.

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Kosten-Leistungsrechnung, die nicht zuletzt auf der bevorstehenden Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten begründet liegt, ist eine zweite Stelle erforderlich. Da innerbetriebliche Prozesse anzupassen sind und in Teilen eine Reorganisation der Kosten- und Leistungsrechnung, in Abhängigkeit der Aufgabenzuweisung zwischen der zu gründenden AöR und dem Eigenbetrieb sowie unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. zu gründenden Betriebe gewerblicher Art notwendig ist, bedarf die vorhandene Stelle einer Redundanz.

Durch organisatorische Maßnahmen im Werkstattbereich und einer damit einhergehenden Anpassung der Aufgabenbereiche bestehender Stellen, wird eine ehemals nach Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesene Stelle nunmehr nach Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet. Hierdurch ergibt sich zunächst eine Reduzierung der vorhandenen Stellen in der Entgeltgruppe 9b TVöD auf 13,5 Stellen. Ferner ist aufgrund der höheren Anforderung an die Rechnungsstellung durch Änderungen in der Steuergesetzgebung sowie dem Ausbau der Tätigkeiten im nicht hoheitlichen Bereich eine Stellenmehrung in der kaufmännischen Sachbearbeitung um zwei Stellen vorgesehen (EG 9b), so dass im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 15,5 Stellen in dieser Entgeltgruppe benötigt werden.

In Entgeltgruppe 9a TVöD erhöhen sich die ausgewiesenen Stellen durch vorgenannte Stellenneubewertung im Werkstattbereich. Zudem soll eine neue Stelle im Bereich Disposition Straßenreinigung/ Winterdienst geschaffen werden. Diese Stelle ist

erforderlich, um die erweiterten Aufgaben bewältigen zu können, die insbesondere durch die Übernahme der Grünflächenpflege und gestiegenen Anforderungen in der Reinigung des öffentlichen Raumes aufgrund intensiverer Nutzung entstanden sind. Eine personelle Unterstützung ist notwendig, da durch die Reinigung der städtischen Grünflächen insgesamt 5 Reinigungskolonnen eingesetzt werden müssen. Durch diese Stelle kann die Disposition von vormals 15 Kolonnenwagen in der Straßenreinigung, die im Schichtbetrieb täglich eingesetzt werden, dann weiterhin in gewohnter Weise durchgeführt werden.

Von daher erhöhen sich die nach Entgeltgruppe 9a TVöD ausgewiesenen Stellen auf insgesamt 31 Stellen.

In Entgeltgruppe 8 TVöD erfolgt eine Erhöhung der ausgewiesenen Stellen nach Stellenbewertung einer nach vormals Entgeltgruppe 7 TVöD ausgewiesenen Stelle der Lagerverwaltung im Werkstattbereich. Des Weiteren bedarf es einer neuen Stelle im Bereich Zentrales Fuhrparkmanagement. Diese Stelle wird notwendig, um bei der Umsetzung eines stadtweiten zentralen Fuhrparkmanagements die laufende Sachbearbeitung im Zuge der Durchführung der Fahrzeugbeschaffung, der Fahrzeug- und Fahrtenbuchkontrolle sowie der Erstellung und Überwachung der sich hieraus ergebenden Rechnungslegung vornehmen zu können.

Dadurch steigen die nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Stellen auf insgesamt 23 Stellen an.

Parallel hierzu reduzieren sich die in Entgeltgruppe 7 TVöD ausgewiesenen Stellen um eine Stelle.

Die nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Stellen reduzieren sich zunächst durch das Streichen der Planstellen mit Sperrvermerk für die Bereiche Glas-(3 Stellen) und LVP-Abfuhr (5 Stellen).

Daneben ist in der Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst die Hinzunahme einer kompletten Kolonne zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 und einer weiteren zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 notwendig, um die weitere Aufgabenübertragung der regelmäßigen bedarfsgerechten Reinigung städtischer Grünanlagen inkl. Leerung der öffentlichen Papierkörbe, bewältigen zu können. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Personalreserve werden vorliegend 2,5 neue Fahrerstellen benötigt.

Die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD beläuft sich auf insgesamt 171 Stellen.

Durch Streichen der Planstellen mit Sperrvermerk für die Bereiche Glas- (7 Stellen) und LVP-Abfuhr (6 Stellen) reduzieren sich die Stellen nach Entgeltgruppe 3 TVöD von 201,52 auf 188,52 Stellen.

Bei den nach Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesenen Stellen entsteht ein Mehrbedarf von insgesamt 8 Vollzeitkräften. Hier geht es um die weitere Besetzung der oben genannten Kolonnenwagen. Bei der Bemessung der Anzahl der Reiniger wurde ebenfalls die erforderliche Personalreserve berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 8 Stellen in dieser Entgeltgruppe und damit ein Anstieg der erforderlichen Stellen in der Entgeltgruppe 2 TVöD auf insgesamt 127,38 Stellen.

In Entgeltgruppe 1 TVöD besteht das Erfordernis einer neuen Teilzeitstelle. Diese Stelle ist im Bereich der Gebäudereinigung angesiedelt. Durch den Bezug des Neubaus am Standort Mainz-Weisenau und gleichzeitiger, unveränderter Nutzung der Bestandsgebäude, ist eine Aufstockung der vorhandenen Stellen um 0,519 Stellen (20,25 Wochenstunden) notwendig. Die Stellen nach Entgeltgruppe 1 TVöD erhöhen sich somit auf insgesamt 3,38 Stellen.

#### Nachrichtlich:

Der Entsorgungsbetrieb beschäftigt derzeit 3 Beamte. Ferner sieht der Stellenplan 2023/24 weiterhin 7 Ausbildungsplätze vor.